

**Vorlage Nr. 51/2024
zu TOP 08
der Sitzung am 25.09.2024**

Änderung der Bekanntmachungssatzung

Anlagen: Satzung vom 27. Januar 1982 – Anlage 1
 Vorgeschlagene Neufassung der Satzung – Anlage 2

Die Bekanntmachungssatzung regelt die Form und den Ablauf der amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde, die für die Öffentlichkeit und betroffene Personen von Bedeutung sind. Zurzeit erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Pfaffenhofen durch Abdruck im Amtsblatt. Die derzeit gültige Satzung vom 27. Januar 1982 ist als Anlage 1 beigefügt.

Eine Überprüfung und Anpassung der Satzung ist erforderlich, um sicherzustellen, dass die Bekanntmachungen den aktuellen rechtlichen Anforderungen entsprechen und effektiv durchgeführt werden. Durch die Änderung der Verordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (DVO GemO) vom 1. Dezember 2015 wurden die möglichen Bekanntmachungsformen um die Bereitstellung im Internet nach § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 DVO GemO erweitert.

Die Verwaltung schlägt vor, die bestehende Bekanntmachungssatzung an die neuen rechtlichen Vorgaben anzupassen, insbesondere im Hinblick auf Digitalisierung und barrierefreie Kommunikation. Auch veränderte Gegebenheiten in der Informationsbereitstellung müssen berücksichtigt werden.

Sondergesetzliche Bestimmungen können die Bekanntmachungsmöglichkeit im Internet einschränken. In diesen Fällen erfolgt die Internetbekanntmachung nur ergänzend; das Amtsblatt bleibt als Bekanntmachungsorgan gültig.

Die vorgesehenen Änderungen betreffen insbesondere die Verfahren zur Veröffentlichung von Bekanntmachungen sowie die genutzten Kommunikationskanäle, um den Informationsfluss zu verbessern und die Transparenz zu gewährleisten. Zukünftig werden die Bekanntmachungen primär im Internet bereitgestellt, was zu einer deutlichen Reduzierung der gedruckten Bekanntmachungen in der Rundschau Mittleres Zobergäu (RMZ) führt. Dies reduziert das Seitenkontingent und trägt zu erheblichen Kosteneinsparungen bei.

Des Weiteren sieht § 1 Abs. 2 S. 2 und 3 DVO GemO vor, dass öffentliche Bekanntmachungen an einer bestimmten Verwaltungsstelle der Gemeinde während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden können und Ausdrücke gegen Kostenerstattung erhältlich sind. Auch Ausdrücke der öffentlichen Bekanntmachungen können unter Angabe der Bezugsadresse gegen Kostenerstattung zugesandt werden.

Einladungen zu Sitzungen und deren Tagesordnung werden wie bisher zusätzlich im Amtsblatt veröffentlicht. Bei Satzungen oder sonstigen Bekanntmachungen erfolgt im Amtsblatt ein Hinweis über die Veröffentlichung und deren Fundstelle im Internet.

Die vorgeschlagene Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung ist als Anlage 2 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Bekanntmachungssatzung gemäß der in der Anlage 2 beigefügten Fassung. Die geänderte Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Die Vorlage wird Bestandteil des Protokolls.